

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Steingaden

Nummer

1	6	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

1	3	7	4	1
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	7	2	4	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	5	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

	4	0
--	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--	--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	X	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft Steingaden erstreckt sich von der Jungmoränenlandschaft im Norden bis hin zu den Flyschvorbergen im Süden. Im Norden ist eine Gemengelage aus Wäldern, Filzen, Mooren und Wiesen anzutreffen. Die Wälder in diesem Bereich sind meist Fichtenreinbestände, auf feuchten bis nassen Standorten kommen auch in nennenswertem Umfang Erlen vor.

Im Süden bestimmen mehr große und zusammenhängende Wälder das Landschaftsbild, die zwar auch von Fichte dominiert werden, aber insgesamt reicher an Mischbaumarten sind. Die natürlichen Waldgesellschaften setzen sich überwiegend aus tannenreichen Bergmischwäldern, fichtenreichen Moorwäldern und Erlen-Eschenwäldern zusammen. Mit Ausnahme der großen Staatswaldkomplexe östlich von Steingaden und um die Wies sowie südlich der Königsstraße handelt es sich überwiegend um Kleinprivatwald. Die Waldflächen haben auf weiten Teilbereichen besondere Bedeutung als Bodenschutzwald.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Die Waldbestockung ist dort zur Vermeidung von Rutschungen, Bodenerosion und Hochwasserereignissen in möglichst naturnahem, stabilen Mischbeständen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Besondere Bedeutung haben die Wälder auch als Biotop, für das Landschaftsbild und den Naturschutz.

Umfangreiche Flächen bei Riesen, Prem, entlang der Illach und der Ammer sowie südlich der Wies sind als FFH-Schutzgebiete ausgewiesen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Fichtenanteil ist mit 60 % in diesem Kollektiv exakt gleich geblieben. Leicht zugenommen hat dagegen der Anteil der Tannen um 3 % auf jetzt ca. 7 %. Dies ist zunächst positiv und zeigt das ungebrochene Verjüngungspotential dieser Baumart. Allerdings ist der Anteil der Tanne angesichts der noch verbreiteten Altannen, des natürlichen Hauptverbreitungsgebietes der Tanne und der Notwendigkeit, diese Baumart am Waldaufbau intensiv zu beteiligen immer noch viel zu gering.

Die Zunahme des Tannenanteils erfolgte zudem zulasten der wichtigsten Laubmischbaumart Buche, die mit nun knapp 2 % kaum mehr am Bestandsaufbau beteiligt ist.

Nahezu unverändert ist der Anteil der Edellaubbäume und der sonstigen Laubbäume mit 22 % bzw. 9 %.

Der Anteil der Pflanzen mit Verbisschäden im oberen Drittel ist in diesem Kollektiv über alle Baumartengruppen hinweg rückläufig, wobei die Aussagen zu Buchen und Tannen wegen der gering aufgenommenen Stückzahlen statistisch nicht abgesichert sind. Allerdings zeichnet sich auch hier bei der Tanne mit einem Schadensanteil von 14 % eine Verbesserung ab (2015 18 %).

Der Anteil der Verbisschäden an Fichte liegt bei 3 % (2015 6 %), bei den Edellaubbäumen bei 9 % (2015 13 %) und bei den sonstigen Laubbäumen bei 27 % (2015 33 %).

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Anteil der Fichte liegt auch in diesem Kollektiv nahezu unverändert bei 56 % (+ 1%). Auch hier ist der Tannenanteil um 3 % auf jetzt 4 % angestiegen, wiederum zulasten der Buche mit jetzt 9 % (2015 11 %), aber auch der Edellaubbäume mit jetzt 12 % (2015 13 %). Der Anteil der waldbaulich weniger wichtigen sonstigen Laubbäume ist um 3 % leicht auf 19 % gestiegen.

Der Tannenanteil ist angesichts der noch verbreiteten Altannen, ihres ungebrochenen Verjüngungspotentials und der Notwendigkeit, diese Baumart am Waldaufbau weiter zu beteiligen, nach wie vor äußerst gering.

Generell lässt sich feststellen, dass mit Ausnahme der Tanne der Anteil der Mischbaumarten nach einer Phase der stetigen Zunahme bis etwa 2006 seither stagniert und in ähnlicher Größenordnung um einen Wert von ca. 45 % schwankt.

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Verbisschäden bleiben die Baumartengruppen Kiefer, Sonstige Nadelbäume und Eiche unberücksichtigt, da deren aufgenommene Stückzahlen zu gering sind, um statistisch gesicherte Aussagen zu treffen.

Leider setzt sich der Trend zu rückläufigen Verbisschäden, wie im Kollektiv der unter 20 cm

großen Pflanzen, hier nicht fort.

Sowohl bei Fichte, als auch bei allen Laubbaumarten hat der waldbaulich ausschlaggebende **Leittriebverbiss** wieder zugenommen.

Eine Ausnahme bildet die Tanne, bei der der Verbiss um ca. 8 % auf jetzt 48 % abgenommen hat, damit aber immer noch auf einem waldunderträglichem und viel zu hohem Niveau liegt. Zum Vergleich: Zwischen 1997 und 2012 lag der Anteil des Leittriebverbisses bei Tanne bei nur ca. 20 %, 2003 sogar bei nur 11 %.

Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Baumart eine herausragende Stellung beim naturnahen Waldaufbau und dem notwendigen Umbau labiler Fichtenbestände gerade in diesen Gebiet hat, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Nach wie vor gelingt es aber kaum, die Tanne außerhalb geschützter Bereiche zu verjüngen.

Der Leittriebverbiss bei Buche hat sich nahezu verdoppelt auf jetzt 17% (2015 noch 9 %) und ist bei den Edellaubbäumen um 7 % auf jetzt 25 % angestiegen.

Der Anteil entsprechend geschädigter sonstiger Laubbäume ist mit 34 % gleich geblieben.

Sehr deutlich ist die Zunahme des Leittriebverbisses auch bei der Fichte von 1 % auf jetzt 7 %. Seit 1997 ist dies mit Ausnahme des Jahres 2012 der zweithöchste Wert.

Ähnlich ist die Entwicklung beim **Verbiss im oberen Drittel**.

Die Schäden an Fichte haben um 7 % auf 20 % zugenommen.

Der Anteil verbissener Tannen ist auf dem extrem hohen Niveau von 73 % nahezu gleich geblieben.

Bei Buche sind die Schäden auf 38 % gestiegen (2015 28 %) und bei den Edellaubbäumen auf 48 % (2015 40 %).

Dem gegenüber jedoch Abnahme der Schäden bei den sonstigen Laubbaumarten auf 54 % (2015 noch 65 %).

Mit 7 festgestellten Stück ist die Anzahl der Pflanzen mit **Fegeschaden** ähnlich hoch wie 2015.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Mit nur 147 erfassten Bäumen sind in diesem Kollektiv statistisch abgesicherte Aussagen nur begrenzt möglich.

Der Fichtenanteil ist mit ca. 37 % gleich geblieben.

Deutlich abgenommen hat leider auch in diesem Kollektiv der Buchenanteil, der nur bei 4 % liegt (2015 noch 23 %).

Erholt hat sich der Anteil der Edellaubbäume auf 14 % (2015 7 %) und der sonstigen Laubbäume auf 44 % (2015 28 %).

Wie auch bei der vorherigen Aufnahme taucht die Baumart Tanne in diesem Kollektiv nicht mehr auf.

An 8 Bäumen wurde ein Fegeschaden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

2

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

2

Die künstliche Einbringung oder Naturverjüngung von standortgemäßen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ist im Gebiet der HG von wenigen Ausnahmen abgesehen nach wie vor kaum möglich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Mischbaumartenanteil bewegt sich ohne große Ausschläge seit 2006 auf einem ähnlichen Niveau. Lediglich der Tannenanteil hat leicht zugenommen, bewegt sich aber mit 4 % auf einem sehr niedrigen Niveau. Ähnliches gilt für die Buche mit einem Anteil von nur 9 %.

Beim Vergleich der Anteile in den verschiedenen Höhenstufen zeigt sich deutlich die Entmischung. Während Tanne im Kollektiv unter 20 cm noch mit einem Anteil von 7 % vertreten ist, liegt dieser beim Kollektiv 20 cm bis Verbisshöhe bei nur noch 4 %, im Kollektiv über Verbisshöhe findet sich keine einzige mehr.

Der Buchenanteil ist in der mittleren Höhenstufe zwar höher, als in der untersten, reduziert sich im Kollektiv der Pflanzen über Verbisshöhe aber wieder auf nur 4 %. D.h. bei den Pflanzen über Verbisshöhe spielen diese wichtigen Mischbaumarten praktisch keine Rolle mehr! Hier ist seit vielen Jahren auch keine Trendumkehr erkennbar (s.o.). Beide Baumarten wären im Bereich der HG unter natürlichen Verhältnissen mit sehr hohen Anteilen am Waldaufbau beteiligt. Obwohl diese Mischbaumarten in Altbeständen noch mit teilweise hohen Anteilen beteiligt sind und das Naturverjüngungspotential hoch ist, gelingt es aufgrund des hohen Verbissdrucks nicht, stabile Mischwälder aufzubauen.

Erschwert wird diese Situation noch durch unerträglich hohe Schälsschäden im südlichen Bereich der HG.

Wegen der beschriebenen Entmischungstendenz und des wieder gestiegenen Verbisses bei nahezu allen Baumarten einschließlich der Fichte können die Verbisschäden im Durchschnitt der gesamten HHG gerade noch als „zu hoch“ bezeichnet werden, mit allerdings starker Tendenz Richtung „deutlich zu hoch“. Dies betrifft v.a. den südlichen und westlichen Bereich der HG. Eine Verbesserung der Situation hat lediglich in den südlichen Wildsteiger Revieren stattgefunden.

Deutlich zu hohe Schäden sind v.a. in den Bereichen südlich der Wies mit Ausnahme Lindegg und im Westen und Nordwesten von Steingaden festzustellen.

Leider haben die Schäden auch in den Staatsjagdbereichen südlich der Königsstraße spürbar zugenommen. In den weiter nördlich gelegenen Staatsjagdrevieren sind die Schäden weiterhin tragbar.

Auf die revierweisen Aussagen hierzu wird verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem bei der letzten Vegetationsaufnahme 2015 bei den meisten Baumarten ein spürbarer Rückgang der Verbisschäden zu verzeichnen war, nimmt nun trotz der damaligen Empfehlung „Abschuss erhöhen“ die Verbissbelastung insgesamt wieder zu. Die Entmischungstendenz mit langfristigem Verlust der der Mischbaumarten geht in den meisten Bereichen der HG ungebremsst weiter. Dies ist vor dem Hintergrund des dringend anstehenden Waldumbaus und der zwar noch vorhandenen, aber immer weniger werdenden alten Mischbäumen, die mit ihren Samen für die Verjüngung dieser Baumarten sorgen, nicht akzeptabel.

Die bisherigen Abschusszahlen waren nicht ausreichend, tragbare Verbissverhältnisse und eine Trendumkehr bei der Entmischung herbeizuführen. Daher ist eine weitere Erhöhung der Abschusszahlen, in den Schwerpunktgebieten der Verbisschäden sogar eine deutliche Erhöhung leider unumgänglich.

Parallel zur Abschusserhöhung wird empfohlen, die bestehenden Regelungen zur Fütterung und der Kirrpraktiken in der HG konsequent weiterzuverfolgen. Ebenso wird als begleitende Maßnahme der allgemein verbindliche körperliche Nachweis empfohlen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau, 12.09.2018	Unterschrift 
------------------------------------	---

FD Martin Kainz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“